

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Gausling, Birgit



Ahaus, 19.11.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Jugendhilfe und Familie

02.12.2025 TOP Ö

8

Beratungsgegenstand

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den vorgelegten Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Ahaus für den Zeitraum 2026 - 2030 (Anlage 01) und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmenplanung. Die „Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit“ (Anlage 02) sind Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplans.

Sachdarstellung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 15.08.2023 die Verwaltung beauftragt, den Kinder- und Jugendförderplan von 2020 bis 2025 fortzuschreiben. Der vorgelegte Förderplan ersetzt die Ausführungen aus 2020 und behält seine Gültigkeit bis zur Verabschiedung eines neuen Kinder- und Jugendförderplans.

Unter intensiver Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, der anerkannten freien Jugendhilfeträger nach § 76 Achten Sozialgesetz (SGB VIII), vieler Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie den hauptamtlichen Mitarbeitern des Ahauser Jugendwerk e.V. wurden folgende Planungsbereiche der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit überprüft und fortgeschrieben:

- Kinder- und Jugendarbeit nach §§ 11 bis 14. SGB VIII
- Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit
siehe § 74 SGB VIII

Überprüft wurde, inwieweit die Maßnahmen des letzten Kinder- und Jugendförderplans umgesetzt wurden und welche Maßnahmen verändert bzw. zusätzlich aufgenommen werden müssen. Begleitet und unterstützt wurde diese Arbeit von den in der Jugendhilfeausschusssitzung am 15.08.2023 benannten Mitgliedern der Lenkungs- und Planungsgruppe.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass die Ahauser Kinder und Jugendlichen mit den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zufrieden sind. Durch das 2013 gegründete Jugendwerk ist es zu Synergieeffekten gekommen, die zu einem deutlich erweiterten Angebot an Freizeitaktivitäten in Ahaus und den Ortsteilen geführt haben. Die Aufsuchende Jugendarbeit hat bis zu den Lockdowns während der Pandemie zu weiteren Kontakten und einem ersten Beziehungsaufbau zu Jugendlichen geführt, die keine Jugendeinrichtungen besuchen, was zu einer Erweiterung der Teilhabe aller Ahauser Kinder und Jugendlichen beitrug. Diese Arbeit soll auch in Zukunft fortgesetzt werden und ist ständig zu reflektieren. Die intensive Zusammenarbeit mit den anerkannten freien Jugendhilfeträgern führt zu flexiblen, bedarfsgerechten Maßnahmen

und zu trägerübergreifenden Veranstaltungen bzw. Angeboten.

Ein zentrales Thema für die kommenden Jahre wird die politische Mitbestimmung junger Menschen sein. Durch die Änderungen des 1. Ausführungsgesetz zum SGB VIII (AG-KJHG NRW) hier dem § 5, können Vertretungen aus örtlichen Jugendselfvertretungen und selbstorganisierte Zusammenschlüsse junger Menschen nach § 4a SGB VIII durch Satzung als beratende Mitglieder*innen in jugendrelevante Ausschüsse aufgenommen werden.

Die Förderrichtlinien zur außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit sind überarbeitet und übersichtlicher gestaltet worden. Die Bezuschussung der Maßnahmen der anerkannten freien Träger ist unter Berücksichtigung der Inflationsraten der letzten Jahre und der zu erwartenden Kostensteigerungen der kommenden Jahre umgerechnet und erhöht worden. Der Schwerpunkt liegt auf der möglichen Teilhabe von Ahauser Kindern und Jugendlichen sowie der Betreuung durch qualifizierte Ehrenamtliche. Familienseminare und Familienerholungen werden nicht mehr gefördert.

Der Förderplan zur Kinder- und Jugendarbeit des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe wurde bei den Planungen berücksichtigt. Gleichzeitig haben Gespräche zu den Förderrichtlinien der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit auf Kreisebene stattgefunden.

Der Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes ist in der vom Jugendhilfeausschuss eingerichteten Lenkungs- und Planungsgruppe am 06.11.2025 abschließend beraten und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung empfohlen worden.

Das neue Konzept ist ein verbindliches Instrument für die Umsetzung vielfältiger Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit sowohl für den öffentlichen Träger als auch für die anerkannten freien Träger der Jugendhilfe. Es bietet Planungssicherheit in Bezug auf inhaltliche und finanzielle Rahmenbedingungen und ermöglicht aufgrund seiner Laufzeit, gestalterische Angebote zu entwickeln und diese bedarfsgerecht und gesetzeskonform umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Die finanziellen Aufwendungen sind im Budget 06.02. Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

Anlagen

Anlage 01 – Kinder- und Jugendförderplan

Anlage 02 – Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit